

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.11.2009  
**Sitzungsbeginn:** 17.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21.00 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister    Bürgermeister

#### CDU:

Börger, Hubert	Stadtverordneter	
Dost, Ursula	Stadtverordnete	
Dünste, Franz-Wilhelm	Stadtverordneter	
Gantefort, Thomas	Stadtverordneter	
Honerbom, Susanne	Stadtverordnete	
Klöpffer, Hendrik	Stadtverordneter	
Kohlross, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	bis 19.15 Uhr
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	
Olthoff, Klaus	Stadtverordneter	
Özdemir, Ibrahim	Stadtverordneter	
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	
Richter, Frank	Stadtverordneter	
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter	Stadtverordneter	
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter	

#### SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Blicker, Tobias	Stadtverordneter
Bonin, Hans	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Bunse, Klaus	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

**UWG:**

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete

**FDP:**

Dirks, Günther	Stadtverordneter
Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete
Kipp, Josef	Stadtverordneter
Strotmann-Dirks, Arno	Stadtverordneter

**freie Wähler Borken:**

Klemm-Terfort, Uwe	Stadtverordneter
--------------------	------------------

**Ortsvorsteher/in:**

Fellerhoff, Jürgen  
 Finke, Alfons  
 Trepman, Mechthild  
 Zurhausen, Ursula

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Fillbrunn, Frank  
 Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter  
 Nagel, Monika Fachbereichsleiterin  
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter  
 Beunink, Martin Fachabteilungsleiter  
 Dahlhaus, Martin  
 Kemper, Bernd Pressesprecher

**Schriftführer/in:**

Bieber, Margarete

**Es fehlen entschuldigt:****SPD:**

Hellenkamp, Kurt	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Martsch, Paul-Jonas	Stadtverordneter
---------------------	------------------

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Heinrich Weddeling  
Vorlage: V 2009/218
- 3 Vereidigung und Einführung des Technischen Beigeordneten Stephan Pfeffer  
Vorlage: V 2009/224
- 4 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010
- 5 Einwohnerantrag gemäß § 25 Gemeindeordnung NRW  
"Gewerbepark A 31 stoppen, Vermögenswerte an die Gemeinde zurückführen"  
Vorlage: V 2009/235
- 6 REGIONALE 2016 - Agentur GmbH  
- Entsendung von Bürgermeister Rolf Lührmann in den Aufsichtsrat  
- Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin /  
Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: V 2009/234
- 7 Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Ergebnis der öffentlichen Auslegung  
und Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher  
Belange und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2009/160
- 8 Widmung von Straßen  
Vorlage: V 2009/198
- 9 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken,  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V 2009/202
- 10 Vorprüfung der Wahl vom 30. August 2009 gemäß § 40 Abs. 1  
Kommunalwahlgesetz (KWahlG)  
Vorlage: V 2009/207
- 11 Bericht über die Bauleitplanung Gewerbepark "Hendrik de Wynen-  
Kaserne"
- 12 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu1 Eröffnung der Sitzung

---

**BM Lührmann** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung führt er Folgendes aus:

Seitens der Politik sei der Wunsch geäußert worden, vorab im öffentlichen Teil über den Stand des Bebauungsplanverfahrens Gewerbepark „Hendrik de Wynen“ zu berichten. Er schlägt eine Behandlung unter TOP 11 „öffentliche Sitzung“ vor.

Die Beratung des TOP's 8 „Bildung einer „Gründerzentrum Borken GmbH“ solle auf Wunsch Beteiligter im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. Vorgeschlagen werde deshalb die Beratung unter TOP 22 der nicht öffentlichen Sitzung.

Dieser Änderung der Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

**Stv. Klemm-Terfort** erinnert an den Antrag der FWB vom 21.09.09 zur Angelegenheit „Kommunale Dienstleistungsgesellschaft“, der bis heute noch nicht behandelt wurde.

### zu2 Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Heinrich Weddeling Vorlage: V 2009/218

---

**BM Lührmann** verpflichtet Herrn Stadtverordneten Heinrich Weddeling in der Weise, dass dieser nachstehende Eidesformel spricht:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.  
So wahr mir Gotte helfe.“**

### zu3 Vereidigung und Einführung des Technischen Beigeordneten Stephan Pfeffer Vorlage: V 2009/224

---

Da der kommunale Wahlbeamte in das Beamtenverhältnis berufen wird, gelten für ihn die sonstigen allgemeinen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes. Daher leistet Herr Stephan Pfeffer nach § 46 Landesbeamtengesetz NRW den geforderten Diensteid wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Nach dieser Vereidigung wird Herr Pfeffer in sein Amt eingeführt und es wird ihm die Ernennungsurkunde und die Planstelleneinweisung vorgelesen und ausgehändigt.

#### **zu4 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010**

---

**Bürgermeister Lührmann** und **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Fillbrunn** halten ihre Reden zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010.

*Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.*

#### **zu5 Einwohnerantrag gemäß § 25 Gemeindeordnung NRW "Gewerbepark A 31 stoppen, Vermögenswerte an die Gemeinde zurückführen" Vorlage: V 2009/235**

---

Am 20.08.2009 reichten Vertreter der Bürgerinitiative "Gewerbepark A 31 - NEIN" schriftlich einen Einwohnerantrag einschließlich Unterschriftenlisten mit 3.170 Unterschriften bei der Stadtverwaltung ein. Der Einwohnerantrag hat ausweislich der Antragschrift folgenden Wortlaut:

"Die Vertretung der Stadt Borkensoll in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 unverzüglich beantragen und dafür stimmen, den Zweckverband aufzulösen und das verbleibende Vermögen an die Mitgliedskommunen zurückzuführen (gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung) sowie jede weitere Planungsaktivität für eine Gewerbe-/Industrieansiedlung an diesem Standort einzustellen."

Die Vertreter der Bürgerinitiative  
Herr Martin Hillenbrand,  
Herr Horst Brinkman,  
Herr Toni Thonemann

stellen sich den Ratsmitgliedern vor.

**Herr Hillenbrand** erläutert anhand eines ausführlichen Power Point-Vortrags den Einwohnerantrag.

**BM Lührmann** erläutert, dass sich an der Sach- und Bedarfslage nichts geändert habe.

Er weist auf mögliche Konsequenzen hin, die sich bei einer Aufgabe des Interkommunalen Gewerbegebietes evtl. ergeben könnten. Im Zweckverband sei eine nötige 2/3 Mehrheit für eine Auflösung nicht mehr zu erreichen, da Heiden und Reken die entsprechenden Einwohneranträge bereits mit breiter Mehrheit abgewiesen hätten.

**Stv. Richter** dankt Herrn Hillenbrand für seine Ausführungen. Die CDU-Fraktion werde sich noch intensiv mit der Wirtschaftlichkeit und den ökologischen Aspekten auseinandersetzen und zu gegebener Zeit die Dinge kritisch hinterfragen.

**Stv. Bunse** spricht von Investitionen in die Zukunft und sieht nichts Ungesetzliches im Fortbestand des Zweckverbandes. Die SPD-Fraktion stehe zum Projekt.

**Stv. Gliem** schließt sich den Ausführungen der Bürgerinitiative an und bezweifelt die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Sie merkt an, dass die Verwaltung auf ihre Forderung nach einer Kostenaufstellung bislang nicht reagiert habe.

**Stv. Klemm-Terfort** zweifelt ebenfalls an der Wirtschaftlichkeit und rät, sich den Forderungen der BI anzuschließen und das Projekt Interkommunales Gewerbegebiet aufzugeben und den Zweckverband aufzulösen.

**Stv. Dirks** kann die Argumentation der Bürgerinitiative zwar nachvollziehen, möchte aber jetzt zur Abstimmung über die Frage der Auflösung des Zweckverbandes kommen.

**Stv. Gliem** schlägt eine geheime Abstimmung vor.

**BM Lührmann** weist auf den dreigeteilten Beschlussvorschlag hin.

**Stv. Gliem** stimmt seinem Vorschlag, über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages öffentlich abzustimmen, zu.

Zu den zwei weiteren Spiegelstrichen erfolgt eine geheime Abstimmung.

Zu Stimmenauszählern werden die Stv. Richter und Bunse bestimmt.

### 1. Beschluss:

Der Einwohnerantrag der Bürgerinitiative „Gewerbepark A 31 – Nein“ ist zulässig.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme**

### **Geheime Abstimmung über den**

### 2. Beschluss

Der Rat der Stadt Borken bestätigt seinen Beschluss (v. 14.12.2005) zur Errichtung des Zweckverbandes "Westmünsterland Gewerbepark A 31" .

Dem Einwohnerantrag vom 20.08.2009 (Eingangsdatum) mit nachfolgendem Inhalt:

"Die Vertretung der Stadt Borken soll in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 unverzüglich beantragen und dafür stimmen, den Zweckverband aufzulösen und das verbleibende Vermögen an die Mitgliedskommunen zurückzuführen (gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung) sowie jede weitere Planungsaktivität für eine Gewerbe-/Industrieansiedlung an diesem Standort einzustellen"

wird folglich nicht entsprochen.

**Abstimmungsergebnis:**

35 stimmberechtigte Ratsmitglieder,

davon            28 Ja-Stimmen  
                       5 Nein-Stimmen  
                       2 Stimmenthaltungen

**zu6            REGIONALE 2016 - Agentur GmbH**  
**- Entsendung von Bürgermeister Rolf Lührmann in den Aufsichtsrat**  
**- Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin /**  
**Änderung des Gesellschaftsvertrages**  
**Vorlage: V 2009/234**

---

**Stv. Queckenstedt** führt aus, dass in der CDU-Fraktion die Vorlage ausführlich beraten wurde. Sinnvoll sei die Entsendung des Bürgermeisters in den Aufsichtsrat und auch die Beteiligung der Sparkasse sei begrüßenswert.

im Hinblick auf die städtischen Projekte Stadtmuseum und Schlosslandschaft Gemen für die REGIONALE 2016 bestehe noch ausführlicher Beratungsbedarf. Es werde Wert darauf gelegt, dass Projekte für die REGIONALE nicht nur von der Verwaltung begleitet würden, sondern die Politik aktiv beteiligt werde.

Auf seine Forderung nach zeitnaher Umsetzung der Baumaßnahme für die Tourist Info im alten Rathaus antwortet **BM Lührmann**, dass Haushaltsmittel erst für 2010 zur Verfügung stünden. Zum Projekt Schlosslandschaft Gemen seien noch weitere Überlegungen erforderlich. Eine Machbarkeitsstudie erweise sich derzeit noch als schwierig. Sinnvoll sei die Einrichtung eines projektbegleitenden Arbeitskreises. Eine entsprechende Vorlage werde noch erstellt.

Auf die Frage von **Stv. Klemm-Terfort** nach dem Zeitplan zur Projektfindung antwortet **BM Lührmann**, dass die Befassung mit den Projektvorschlägen ab Ende 2010 - aber auch noch später - möglich sei.

**1. Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken entsendet Bürgermeister Rolf Lührmann als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH.

**2. Beschluss:**

1. Der Vertreter der Stadt Borken in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stimmen.

2. Der Vertreter der Stadt Borken in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage unterscheidet oder sofern die Unterschiede die Interessen der Stadt Borken nicht erheblich berühren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu7      Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2009/160**

---

**Stv. Richter** weist darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan BO 56 in Kapitel 12 die überschlägige Baukostenermittlung zu den geplanten Straßen- und Kanalbauvorhaben noch zu ergänzen sei.

**Beschluss:**

**A)      Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

1)      Dem Vorschlag der Fa. Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH, Herr Thomas Wolters, Hansestraße 44, 46325 Borken, Schreiben vom 23.12.2008, den Satz 2 der textlichen Festsetzung für das Betriebsgrundstück (Parzelle 225, östlich der wegfallenden Straßenfläche) zu ersetzen durch den Satz „Darin enthalten sind auch die Betriebsarten, lfd. Nrn. 68 – 77 der Abstandsklasse IV, die die in dem Baugebiet genehmigten und betriebenen Anlagen-/ Betriebsarten mitumfassen“, wird im Sinne einer Klarstellung nicht gefolgt, da eine definitive Beurteilung der emissionsrelevanten Vorgaben erst im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgen kann.

2)      Der Anregung des Herrn Georg Dillhage, Im Piepershagen 13, 46325 Borken, Schreiben vom 31.12.2008, zur Verschiebung der geplanten Verkehrsfläche in östlicher Richtung kann nicht gefolgt werden, da derzeit die Abrüstung der vorhandenen 110- und 220-kV-Hochspannungs-Freileitungen nicht absehbar ist, und die geplante Straße somit in dem vorgesehenen Bereich derzeit am wirtschaftlichsten gestaltet werden kann. Die vorhandenen Betriebsgrundstückszufahrten von der Landwehr aus werden im Bebauungsplan gesichert.

3)      Der Anregung in der Stellungnahme von Herrn Rudolf Haddick, Bocholter Straße 113, 46325 Borken, Az. Ha/ov, Schreiben vom 05.06.2009, zur Anhebung der Bau-massenzahl für das Grundstück Gemarkung Borken, Flur 28, Parzelle 215 von 8,0 auf 10,0 wird gefolgt, da der bisherige Bebauungsplan dies bereits vorsah und die höhere Baudichte an dieser Stelle auch weiterhin aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist.



## **B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

- 1) Die Anregungen in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 45699 Herten, Az. P 107/2008/wal, Schreiben vom 16.01.2009, zur Berücksichtigung der nördlich gelegenen Hofstellen aus immissionsrechtlicher Sicht und der Anregung zur Konkretisierung der immissionsrechtlichen Festsetzung für den östlichen Teil des Betriebsgrundstücks sowie die Übernahme der Gliederung des GI-Gebietes gemäß der SFK/TAA (Störfall-Verordnung) werden berücksichtigt.
- 2) Der Anregung der Bezirksregierung Münster, 45678 Herten, Az. 53L-P51/09/wal, in der Stellungnahme vom 02.06.2009, die textliche Festsetzung für das östliche und südöstliche Baufeld um die Passage „(...) Betriebsarten der Abstandsklasse IV, bei denen der Einzelnachweis erbracht wird, dass durch entsprechende Vorkehrungen oder Betriebsbeschränkungen die in der Abstandsklasse V üblichen und zulässigen Emissionen nicht überschritten werden“ zu ergänzen, bzw. zu ändern, wird gefolgt.
- 3) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 17.12.2008 und 04.06.2009, Az. 63 72 05, 46322 Borken, zur Löschwasserversorgung für das Gebiet werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 4) Der Stellungnahme des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 17.12.2008, Az. 63 72 05, 46322 Borken, wird gefolgt. Im Umweltbericht, bzw. in der Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechende Aussagen zu einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung ergänzt. Dies erfolgt im Rahmen einer zwischenzeitlich durchgeführten Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken.
- 5) Der Anregung des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 04.06.2009, Az. 63 72 05, 46322 Borken, zur zeitnahen Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zu gegebener Zeit gefolgt.
- 6) Die Hinweise in der Stellungnahme der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 28.11.2008, Az. Ri. 002-502/14 zum Umgang mit dem vorhandenen Leitungsbestand im Bereich der aufzugebenden Verkehrsfläche werden zu gegebener Zeit beachtet. Zudem wird im Bebauungsplan im Bereich der überplanten Straßenfläche ein entsprechendes Leitungsrecht festgesetzt.
- 7) Der Hinweis der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 22.12.2008, zur stringenteren Fassung der Einzelhandelsbeschränkungen durch die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen „Ausnahmsweise kann gem. § 31 Abs. 1 BauGB Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten als untergeordneter Bestandteil eines Gewerbe- oder Handwerksbetriebes zugelassen werden, wenn die gehandelten Waren im Plangebiet im eigenen Betrieb hergestellt werden. Zusätzlich dürfen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen gem. § 11 Abs. 3 BauNVO auf den Ortskern zu erwarten sein“, wird gefolgt.
- 8) Die Auflagen der Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Schreiben vom 12.01.2009, zu den vorhandenen und geplanten Hochspannungsfreileitungen werden zur Kenntnis genommen und nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.
- 9) Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Az. II4 – Az 45-03-03, Ordn-Nr.: West1\_G102\_09\_a, im Schreiben vom

06.05.2009 zu den Auswirkungen des Tag- und Nachttieffluggebietes bzw. dem militärischen Nachttiefflugsystem werden hinweislich in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 100709, 44782 Bochum, im Schreiben vom 05.06.2009 zur frühzeitigen Anzeige der Baumaßnahme wird zu gegebener Zeit gefolgt.

### C) **Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 14.08.2009, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 56 (Landwehr) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), und durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.2008 (BGBl. Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65, ausgegeben zu Bonn am 30.12.2008) als Satzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

#### **zu8      Widmung von Straßen Vorlage: V 2009/198**

---

Eine Übersicht über noch nicht abgerechnete "Altfälle" liegt der Niederschrift bei.

#### **Beschluss:**

Zu 1:

Die Straße

#### **„Grütlohner Weg“**

**(Teilstück zwischen der Weseler Landstraße und der Straße Alter Kreuzweg)**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

**„Kettelerstraße“**  
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan 1

Anlage 2 – Lageplan 2

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu9      26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken,  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V 2009/202**

---

**Beschluss:**

**A) Beschlüsse zur Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1. Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.12.2008, in der auf die noch ausstehenden Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens und der städtebaulichen Verträglichkeitsstudie hingewiesen wird, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass diese Ergebnisse mittlerweile vorliegen, eine Verträglichkeit des Standortes nachgewiesen worden ist und die Begründung zur 26. Änderung des FNP entsprechend ergänzt wird.
2. Der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4403a/1.13.03.06-L600/L581 Stadt Bo, Schreiben vom 15.12.2008 wird insofern gefolgt, als dass eine Schriftwechselvereinbarung, in der Details zur angestrebten verkehrlichen Erschließung geregelt werden, rechtzeitig zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Borken getroffen wird, und weitere Beteiligungen des Landesbetriebes auch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße) und dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren erfolgen.
3. Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4403a/1.13.03.06-L600/L581 Stadt Bo, im Schreiben vom 21.09.2009 zur erforderlichen Schriftwechselvereinbarung wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit gefolgt.
4. Der Anregung der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West 1\_G\_219\_08\_a, in der Stellungnahme vom 24.11.2008 zur weiteren Beteiligung im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 (2) BauGB wird gefolgt.
5. Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West 1\_G\_209\_09\_a, im Schreiben vom 24.09.2009 zur Einhaltung der absoluten Bauhöhen von 60,0 m über Grund und die absolute Bauhöhenbegrenzung von

365 m Höhe ü. NN sowie die Hinweise zum militärischen Nachttiefflugsystem werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

## **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung vom 12.10.2009 zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken – Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB – wird beschlossen.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) und durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. - Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2008) festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **zu10 Vorprüfung der Wahl vom 30. August 2009 gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Vorlage: V 2009/207**

---

### **Beschluss:**

Die Wahl zur Vertretung der Stadt Borken und zur Wahl des Bürgermeisters am 30.08.2009 wird für gültig erklärt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **zu11 Bericht über die Bauleitplanung Gewerbepark "Hendrik de Wynen-Kaserne"**

---

**Herr Schnelting** erläutert an Hand einiger per Power Point vorgestellter Folien folgende Entwicklungen für den bebauten Teil der ehemaligen Hendrik-de-Wynen-Kaserne:

1. Etwa 2005/2006 wird offiziell bekannt, dass die Bundeswehr den Standort Borken verlassen wird. Aufgrund der Lagegunst des bebauten Kasernen-Areals zur Größe von etwa 25 – 30 ha in der Nähe der B 67 und der A 31 besteht schnell Einigkeit darin, den bereits vorhandenen GE- und GI-Standort Borken- Ost um dieses unmittelbar an die Haupteinfahrtsstraße „Landwehr“ angrenzende Gelände zu erweitern.
2. Es folgen die Abstimmung mit der Bezirksregierung, ein sog. „Zielabweichungsverfahren“ zur Anpassung des Regionalplans durchzuführen, und die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken in 2006/2007.
3. Im Juni 2007 entscheidet der Hauptausschuss der Stadt Borken in nicht-öffentlicher Sitzung grundsätzlich, die Erwerbsverhandlungen für den bebauten Teil der Kaserne

aufzunehmen und ggfs. bestehende Vorkaufsrechte auszuüben.

4. Im Februar und März 2008 beraten Hauptausschuss und Rat der Stadt Borken jeweils in nicht-öffentlichen Sitzungen den vorliegenden Vertragsentwurf. Beide Gremien stimmen anschließend einstimmig dem Kauf der Kaserne auf der Grundlage des Vertragsentwurfs zu.
5. Im Oktober 2008 fasst der Planungsausschuss der Stadt Borken den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans BO 74 mit der Bezeichnung „BO 74 Gewerbepark-Hendrik-de-Wynen“ und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gem. §§ 3 I und 4 I BauGB.
6. Auf der Grundlage dieses Planentwurfs werden im November 2008 dem Hauptausschuss der Stadt Borken erste Aufteilungsvorschläge und Erwerbswünsche vorgestellt. Der Verkauf eines Grundstücks an die Fa. Netgo wird beschlossen.
7. Ab Frühjahr 2009 nimmt die Nachfrage nach Flächen – vorrangig im unmittelbaren Bereich der Landwehr – merklich zu. Die in den vergangenen Monaten geführten Verhandlungen führten zu den aktuell vorliegenden Erwerbswünschen einiger Firmen, so dass im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung konkrete Flächenverkäufe zur Beratung vorgestellt werden.

Mit Blick auf die Vertraulichkeit von Grundstücksverhandlungen erwähnt Herr Schnelting lediglich, dass die Anfragen aus den Bereichen ADV u. Dienstleistung, aus dem Maschinenbau und -handel und aus dem handwerklichen Bereich (metall- und holzverarbeitende Betriebe) stammen.

Neben diesen konkreten Flächenwünschen gäbe es auch eher unverbindliche Anfragen z.B. zur Ansiedlung eines Fitness-Studios oder zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Hallendächern.

Die Ansiedlung eines Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes habe man nach Abstimmung mit dem Büro Stadt + Handel nicht weiter verfolgt.

Abschließend bittet Herr Schnelting um Verständnis dafür, dass man dem Rat heute unmittelbar eine Reihe von Vergabe-Entscheidungen vorgelegt und damit im Grunde gegen traditionelle „Spielregeln“ verstoßen habe. Üblich sei, dass solche Angelegenheiten erst im zuständigen Fachausschuss vorberaten und dann dem Rat zur abschließenden Entscheidung zugeleitet werden.

Bedingt durch die Kommunalwahl haben in den vergangenen Monaten aber Sitzungen des Hauptausschusses nicht stattgefunden. Daher habe man sich dafür entschieden, die Vergaben unmittelbar dem Rat vorzulegen.

**Stv. Richter** und weitere Stadtverordnete bedanken sich für die ausführlichen Informationen und stellen fest, dass es aus Gründen der Transparenz wichtig gewesen sei, auch die Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens zu informieren. Nun müsse das Bauleitverfahren weiter entwickelt werden.

**Stv. Ebbing** spricht die Demontage und Ankauf von Hallen auf dem Gelände an.

**Antwort der Verwaltung:**

Derartige Anfragen werden als Inventaranfrage aufgenommen und können erst beantwortet werden, wenn die Grundstückskaufanfragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der Hochbauten geklärt sind.

## zu12      **Mitteilungen und Anfragen**

---

- **Abdeckung der Kosten für die Straßenreinigung durch Einbindung in die Grundsteuer B**

**BM Lührmann** teilt mit, dass das Oberverwaltungsgericht nunmehr endgültig die Klage eines Eigentümers gegen die Einbeziehung der Straßenreinigungskosten in die Grundsteuer B abgewiesen habe. Die Stadt Borken könne also die bisherige Verfahrensweise fortführen.

Lührmann  
Bürgermeister

Bieber  
Schriftführer/in